

Name der Steuerschuldnerin / des Steuerschuldners:	
Anschrift:	Telefon:
	Kassenzeichen: _____

Bitte im Original zurücksenden an:

Stadt Pulheim
Steuerabteilung
Alte Kölner Straße 26
50259 Pulheim

Bearbeiterinnen: Frau Wittig
Telefon: 02238/ 808 440
Fax: 02238/ 808 479
E-Mail: Susann.Wittig@pulheim.de
Zimmer: 42

Vergnügungssteuererklärung

für den Zeitraum: _____ bis _____

Abgabefrist:

Die Erklärung ist im Original **bis zum 15. Tage nach Ablauf eines Kalendervierteljahres** einzureichen (kein Telefax und keine Kopie). Die Aufzählung der einzelnen Apparate sowie die Darstellung der Einspielergebnisse sind auf dem Erklärungsvordruck (Seite 3) vorzunehmen.

Die zusammenfassende Berechnung der Steuer erfolgt auf dieser Erklärung.

Insgesamt zu entrichtende Vergnügungssteuer:

(Einzelnachweise sind erforderlich)

Ort	Einspielergebnis x % (siehe Einzelnachweis)	Summe
Spielhallen, Gaststätten und sonstige Orte	x 14 % =	€

Bitte beachten Sie die Informationen auf Seite 2.

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Steuerpflichtigen

Informationen

Rechtsgrundlage:

Diese Steuererklärung erfolgt aufgrund § 11 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Pulheim vom 23.07.2013.

Besteuerungsgrundlage:

Die Steuer für das Halten von Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- oder ähnlichen Apparaten bemisst sich bei Apparaten **mit Gewinnmöglichkeit** nach dem Einspielergebnis, bei Apparaten **ohne Gewinnmöglichkeit** nach deren Anzahl.

Einspielergebnis ist der Betrag der elektronisch gezahlten Brutto-Kasse. Dieser errechnet sich aus der elektronisch gezahlten Kasse zzgl. Röhren- bzw. Geldschein –Dispenser-Entnahme (sog. Fehlbetrag), abzüglich Röhren- bzw. Geldschein-Dispenser-Auffüllung, Falschgeld, Prüftestgeld und Fehlgeld.

Die Steuer beträgt je Apparat und angefangenen Kalendermonat bei der Aufstellung

1. in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen (§ 1 Nr. 6 a) bei
Apparaten mit Gewinnmöglichkeit 14 v.H. des Einspielergebnisses
Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit 35 Euro
2. in Gastwirtschaften und sonstigen Orten (§ 1 Nr. 6 b) bei
Apparaten mit Gewinnmöglichkeit 14 v.H. des Einspielergebnisses
Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit 25 Euro

Zählwerkausdrucke:

Bei der Besteuerung nach den Einspielergebnissen sind den Steuererklärungen Zählwerkausdrucke für den jeweiligen Abrechnungszeitraum beizufügen, die als Angaben mindestens Geräteart, Gerätetyp, Geräte-nummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdruckes und die für eine Besteuerung nach § 7 notwendigen Angaben enthalten müssen. Die Auslesung hat monatlich zu erfolgen. Negative Einspielergebnisse werden mit 0,00 Euro berechnet und können nicht in Abzug gebracht werden.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerschuldnerin/ der Steuerschuldner ist verpflichtet, die Steuer selbst zu errechnen. Die Vergnügungssteuer ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.

Bankverbindung der Stadt Pulheim:

Kreissparkasse Köln
IBAN: DE02370502990157000018
BIC: COKSDE33

Spielapparate **mit** Gewinnmöglichkeit in Spielhallen, Gaststätten und an sonstigen Orten der Stadt Pulheim

Monate _____ Kassenzeichen: _____

Steuerpflichtige(r), Anschrift _____

Aufstellort: _____ Spielhalle Gaststätten und sonstige Orte

Nr.	Aufgestellte Spielapparate		Einspielergebnisse			Bemerkungen (hier bitte Besonderheiten eintragen, z. B. wenn ein Gerät im Monat ausgetauscht wurde)
	Geräte		Euro/Monat (Zählwerk-Ausdrucke beifügen)			
	Name	Nummer	Monat 1	Monat 2	Monat 3	
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
		Gesamtbetrag pro Monat =				

Spielapparate **ohne** Gewinnmöglichkeit

	Geräte ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen	Geräte ohne Gewinnmöglichkeit in Gaststätten u. an sonstigen Orten	Bemerkungen (hier bitte Besonderheiten eintragen, z.B. wenn ein Gerät im Monat ausgetauscht wurde)
Anzahl			
Steuer in €	x 35,00 €	x 25,00	
Gesamt			